

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 102 (1957)
Heft: 2

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. Januar 1957, Nummer 1

Autor: Baur, J. / Seyfert, Walter / Zürcher, W.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

51. JAHRGANG NUMMER 1 11. JANUAR 1957

Aufruf zur kulturellen Ungarnhilfe

Die furchtbaren Ereignisse in Ungarn am Ende des vergangenen Jahres rüttelten auch die zürcherische Lehrerschaft auf und stärkten in ihr die lebendige Verpflichtung, unentwegt für das Gute, die Gerechtigkeit, die Menschenwürde und die Freiheit zu arbeiten, in der Schulstube und überall im täglichen Leben, wo sich dazu Gelegenheit bietet.

Ueber 10 000 Ungarn, meistens Familien und junge Burschen und Mädchen, die der Knechtschaft und dem Tod glücklich entrinnen konnten und einfach frei und menschenwürdig leben möchten, sind in unserem Land aufgenommen worden. Den Organisationen und Einwohnern der Gemeinden wurde die Aufgabe übertragen, sofort praktische Hilfe zu leisten. Für die dringendsten Bedürfnisse, Wohnung, Nahrung, Kleidung und Arbeit wird bald gesorgt sein. Das ist aber nur der erste Schritt, um diese Menschen in unsere Volksgemeinschaft einzugliedern. *Noch kennen die meisten unsere Sprache nicht. Sie haben keine Ahnung von unseren politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geschichtlichen und geographischen Verhältnissen. Sie kennen die Art des Schweizlers nicht und wir kennen ihre Art nicht, die von der unsern schon deshalb sehr verschieden sein muss, weil sie 11 Jahre lang unter fremder Herrschaft lebten und auch entsprechend erzogen wurden.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der dringenden materiellen Hilfe ist hier während Monaten eine äusserst wichtige Aufgabe zu erfüllen. *Der Kantonalvorstand bittet Sie, sich in ihren Gemeinden in dieser menschlichen Beziehung um die Ungarn zu kümmern.* Auch der Kantonalvorstand selber wird sich dieser Fragen ganz besonders annehmen und Anregungen und Vorschläge bekanntgeben, sobald entsprechende Grundlagen für die kulturelle Betreuung der Ungarn geschaffen sind. Wir sind überzeugt, dass sich die Lehrerschaft dieser bedeutungsvollen Aufgabe im Bewusstsein ihrer Pflichten mit Freude annehmen wird und schliessen unsern Aufruf mit den besten Wünschen an alle Kolleginnen und Kollegen für das neue Jahr.

Für den Vorstand des ZKLV:
Der Präsident: J. Baur

Zürch. Kant. Lehrerverein

Protokoll

*der Präsidentenkonferenz vom 16. November 1956,
18.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-HB.*

Geschäfte:

1. Protokoll.
2. Mitteilungen.
3. Ausschluss kommunistischer Lehrer aus dem ZKLV.
4. Gesetz betr. TZ an die staatlichen Rentenbezüger.

5. Strukturelle Besoldungsrevision.
6. Gesetz betr. Aenderung der Lehrerbildungsgesetze.
7. Lehrermangel.
8. Allfälliges.

Es sind alle Sektionspräsidenten oder deren Stellvertreter sowie die sieben Mitglieder des Kantonalvorstandes anwesend.

Einleitend gedenkt der Vorsitzende, *Jakob Baur, SL*, der heldenhaften Haltung des gesamten ungarischen Volkes, einer Revolution des Geistes und vor allem der Jugend gegen die brutalste Gewalt. Trotzdem diese Ereignisse uns mit Schrecken und Entsetzen die harte Wirklichkeit der gegenwärtigen Weltsituation vor Augen führen, tragen sie doch auch die verheissungsvolle Offenbarung in sich, dass weder eine zehnjährige kommunistische Erziehung den Willen zu Freiheit und Menschenwürde vernichten, noch eine tapfere Jugend in fast aussichtsloser Lage vom Kampf um diese höchsten Güter abhalten kann. Wir alle bangen und hoffen für das schwergeprüfte Ungarvolk.

1. *Die Protokolle* der Präsidentenkonferenzen vom 24. Januar 1956 («Päd. Beob.» Nr. 14/1956) und 19. Mai 1956 («Päd. Beob.» Nr. 15 und 16/1956) werden unter Verdankung genehmigt.

2. Mitteilungen.

a) Der Kantonalvorstand fasste den Beschluss, der *Ungarnhilfe* die Dienste unserer Lehrerorganisation für die Flüchtlingshilfe wie auch für eine allfällige Hilfe nach Ungarn selbst anzubieten.

b) Die Sektionspräsidenten werden gebeten, für eine rasche Mitteilung über Gemeindebeschlüsse betreffend *Neufestsetzung der freiwilligen Gemeindefuzulage* an unsere «Besoldungsstatistik» besorgt zu sein.

c) Die *Mitgliederbewegung* verzeichnet im laufenden Jahr 193 Neueintritte (77 aus den Sektionen und 116 vom Oberseminar). Der Präsident bittet die Sektionsvorstände, der Mitgliederwerbung weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

d) Der Kantonalvorstand legt grossen Wert darauf, möglichst über alle diejenigen Fälle orientiert zu werden, wo junge Kolleginnen und Kollegen nicht in die Voll-, sondern nur in die *Sparversicherung der BVK* aufgenommen werden.

e) Das Problem «*Schulpflegesitzungen ohne Lehrerschaft*» beschäftigt den Kantonalvorstand immer und immer wieder. So enthält zum Beispiel der Entwurf zu einer neuen Gemeindeordnung in Thalwil Bestimmungen, wonach ausnahmsweise Pflagesitzungen ohne Lehrerschaft oder deren Vertreter durchgeführt werden können. Der Entscheid, ob dies im Rahmen des Volksschulgesetzes und des kantonalen Gemeindegesetzes zulässig ist, wird demnächst durch die Direktion des Innern getroffen werden.

Leider hat der Kantonalvorstand erst kürzlich wieder zur Kenntnis nehmen müssen, dass eine Sekundarschulpflege, im Einverständnis mit der Lehrerschaft, eine Sitzung ohne Teilnahme der Lehrerschaft durchgeführt hat.

3. Ausschluss kommunistischer Lehrer aus dem ZKLV. Präsident J. Baur führt aus:

Der Kantonalvorstand befasste sich im Jahre 1953 anlässlich der Wiederwahlen mit der Frage des Ausschlusses von Angehörigen der PdA. Nach längeren Auseinandersetzungen wurde damals von einem solchen Schritte abgesehen. Die jüngsten Ereignisse in Ungarn und andern Ostblockstaaten haben nun in der westlichen Welt tiefgehende Reaktionen ausgelöst. Sie verlangen auch von der Lehrerschaft eine Besinnung darauf, ob Leute, welche sich auch heute noch zum Kommunismus bekennen, noch im ZKLV tragbar sind. Aus der Tagespresse konnte entnommen werden, dass SL Hümbelin und PL Rüegg, welche Mitglieder des ZKLV sind, ihren Austritt aus der PdA erklärt hätten, jedoch erst, nachdem im Zürcher Gemeinderat durch eine Interpellation die Frage aufgeworfen worden ist, ob nach den Ereignissen in Ungarn PdA-Mitglieder im Staatsdienst überhaupt noch tragbar seien.

Nach § 6 unserer Vereinsstatuten kann ein Kollege aus dem ZKLV ausgeschlossen werden, wenn er das gewerkschaftliche Interesse der Lehrerschaft oder allgemein das Ansehen des Lehrerstandes schädigt. Unter den heutigen Umständen trifft dies zu. Es stellt sich lediglich die Frage, ob ein Ausschluss noch gerechtfertigt sei, nachdem die betreffenden Lehrer ihren Austritt aus der PdA erklärt haben. Wohl liegen nun solche Austritte vor; doch muss auf Grund der langjährigen wie auch der jüngsten Erfahrungen an einem grundlegenden Gesinnungswechsel dieser Leute gezweifelt werden. Sie haben einen äusseren Schritt, jedoch keine innere ideologische Wandlung vollzogen.

Die Sektion Zürich des ZKLV verlangt in einem Schreiben an den Kantonalvorstand den Ausschluss der PdA-Mitglieder aus dem ZKLV. Zudem haben drei Hauskonvente des Schulkreises Zürich-Limmattal geschlossen erklärt, es sei für die Lehrerschaft nicht mehr tragbar, neben Lehrern zu amten, die der PdA angehören.

Der Kantonalvorstand hat nach gründlicher Ueberprüfung der Sachlage einstimmig beschlossen, der Delegiertenversammlung Antrag auf Ausschluss der Mitglieder Hümbelin und Rüegg aus dem ZKLV zu stellen.

O. Gasser, Rüti, hegt gewisse Bedenken, einen Ausschluss aus der gegenwärtigen aufgewühlten Lage heraus zu beschliessen. Er begrüsst jedoch grundsätzlich den Antrag des Kantonalvorstandes und erklärt, die Landschaft werde das Vorgehen unterstützen. Es werde dadurch auch sichtbar, dass der ZKLV nicht nur die gewerkschaftlichen, sondern auch die ideellen Interessen der Lehrerschaft wahrnehme. R. Egli, Marthalen, begrüsst den Entschluss des Kantonalvorstandes ebenfalls. H. Wyss, Obfelden, macht noch auf die Frage der Neuaufnahme von Kommunisten in den ZKLV, welche den Sektionen nicht als solche bekannt sein könnten, aufmerksam. Sollten sich solche Fälle in Zukunft ergeben, so müsste bei Bekanntwerden ebenfalls energisch durchgegriffen werden.

H. Frei, Zürich, stellt fest, den PdA-Mitgliedern habe seit den Ostberliner Ereignissen im Jahre 1953 genügend Zeit zur Verfügung gestanden, eine ideologische Umkehr vorzunehmen. Diese Gnadenfrist hätten sie ungenutzt verstreichen lassen.

Die Konferenz gibt einhellig ihre Zustimmung zum Antrag des Kantonalvorstandes.

4. Gesetz betr. TZ an die staatlichen Rentenbezüger.

Der Vorsitzende orientiert wie folgt: Die Ausrichtung von TZ an Rentenbezüger ist durch das Gesetz geregelt.

Die neueste Revision der AHV verlangt nun eine Neuregelung der Teuerungszulagen für die Rentner. Im Kanton werden heute vier Kategorien von Rentnern unterschieden: Die sogenannten *A-Rentner*, deren Renten nach den vor dem 1. Dezember 1949 gültig gewesenen Bestimmungen festgesetzt wurden; die *B-Rentner* (1. Dezember 1949 bis 31. Oktober 1952); die *C-Rentner* (1. November 1952 bis 31. Dezember 1955) und die *D-Rentner*, welche ihre Renten auf Grund der Besoldungsrevision ab 1. Januar 1956, d. h. der vollstabilisierten Besoldungen, erhalten. Durch die erwähnte AHV-Revision stellen sich nun die A-Rentner besser als die B-Rentner. In den Verhandlungen mit der Finanzdirektion verlangten die Personalverbände die Ausrichtung von grösstmöglichen Teuerungszulagen unter voller Berücksichtigung des Teuerungsindex. Eine erste Vorlage der Finanzdirektion sah nur eine sehr bescheidene Erhöhung der Teuerungszulagen für A-Rentner von 2%, B-Rentner von 3% und C-Rentner von 2% vor.

Der Kantonalvorstand nahm engen Kontakt auf mit der neugeschaffenen «Vereinigung der Lehrer im Ruhestand». Es zeigte sich, dass von gegenwärtig 462 pensionierten Kollegen deren 399 (87%) seitens der Gemeinden eine Rente oder ein Ruhegehalt erhalten, 63 Kollegen (13%) dagegen nicht in den Genuss einer Gemeindeleistung kommen. Es wurde deshalb in den Verhandlungen mit der Finanzdirektion versucht, im neuen TZ-Gesetz eine Bestimmung unterzubringen, wonach die Gemeinden verpflichtet werden könnten, eine minimale Rente (z. B. Fr. 100.— pro Monat) auszurichten. Dieses Begehren wurde seitens der Finanzdirektion aus grundsätzlichen juristischen Erwägungen abgelehnt. Dagegen wird die Erziehungsdirektion in einem Rundschreiben die Gemeindeschulpflegen ersuchen, den Kollegen ohne versicherte Gemeindezulage ein Ruhegehalt auszurichten. Der Kantonalvorstand wird die amtierenden Kollegen der betreffenden Gemeinden bitten, sich für ihre Kollegen im Ruhestand einzusetzen.

Die Gesetzesvorlage, welche nun der Regierungsrat dem Kantonsrat vorlegt, befriedigt die Personalverbände nicht voll in bezug auf die Höhe der Teuerungszulage und die Höhe der Minimalansätze. Doch muss sie als optimale, im gegenwärtigen Zeitpunkt zu verwirklichende Vorlage bezeichnet werden, und die Personalverbände werden ihr voraussichtlich zustimmen. Nicht unwesentlich ist ein Paragraph, der dem Kantonsrat die Kompetenz einräumt, die Teuerungszulagen an die Rentner anzupassen, sofern eine Veränderung der Lebenshaltungskosten dies verlangt.

Die Volksabstimmung über die Vorlage wird voraussichtlich von den Personalverbänden den Einsatz von etwa Fr. 7000.— erfordern, woran der ZKLV rund Fr. 2000.— bis Fr. 3000.— zu leisten haben wird.

5. Strukturelle Besoldungsrevision.

In letzter Zeit konnten verschiedene Vorstösse betreffend strukturelle Besoldungsrevisionen zur Kenntnis genommen werden; so von Seiten der kantonalen Mittelschullehrer, der Lehrer am Technikum Winterthur, der kantonalen Steuerkommissäre und auch beim Bundespersonal. Eine strukturelle Besoldungsrevision bezweckt die Verschiebung einzelner Besoldungskategorien innerhalb der Besoldungsskala. In den Verhandlungen über die durchgeführte Reallohnverbesserung wurden Forderungen auf strukturelle Aenderungen auf eine Besoldungsrevision verwiesen. Im Kantonsrat sind nun zwei Motionen eingebracht worden. Von einzelnen Personalorganisationen liegen Eingaben bei der Finanzdirektion.

Die Personalverbändekonferenz hat die ihr angeschlossenen Organisationen ermächtigt, von sich aus entsprechende Eingaben einzureichen und mit der Finanzdirektion direkt zu verhandeln.

Der Kantonalvorstand hat nun in einer Eingabe vom 1. November 1956 an die Erziehungsdirektion die Forderungen der Volksschullehrerschaft in dem Sinne angemeldet, es mögen die heute bestehenden Relationen zwischen Hoch-, Mittel- und Volksschullehrern gewahrt werden. Eine strukturelle Lohnverbesserung bei den andern Kategorien müsse sich also auch für die Lehrerschaft auswirken. Ferner wird gewünscht, die freiwilligen Gemeindezulagen zugunsten einer entsprechenden Erhöhung des kantonalen Grundgehaltes zu kürzen.

6. Gesetz betr. Aenderung der Lehrerbildungsgesetze.

Die Stellungnahme der Kapitelsversammlungen entsprachen mit unwesentlichen Aenderungen den Vorschlägen der Kapitelsreferentenkonferenz und dem Vorschlag unserer Delegiertenversammlung. Der Erziehungsrat hat hierauf seinen Entwurf dem Regierungsrat unterbreitet. Letzterer scheint nun eine wesentlich abgeänderte Vorlage ausgearbeitet zu haben und dem Kantonsrat vorzulegen. Eine Aeusserung des Erziehungsdirektors anlässlich der Versammlung der Prosynode und eine daraus resultierende falsche Auslegung in bezug auf die Stellungnahme der Lehrerschaft, veranlasste den Kantonalvorstand, an der kantonalen Schulsynode vom 5. November 1956 durch den Präsidenten des ZKLV eine Erklärung abzugeben. (Siehe auch «Päd. Beob.» Nr. 22/1956.) Der regierungsrätliche Gesetzesentwurf sieht eine dauernde Gültigkeit der Ausnahmebestimmungen vor, lässt also die zeitliche Begrenzung fallen. Auch die Bestimmung, wonach die ausserkantonale Ausbildung eine der zürcherischen möglichst gleichwertige sein müsse, wurde gestrichen und zuletzt wird auch auf eine mindestens einjährige Bewährungszeit im zürcherischen Schuldienst verzichtet.

Der Kantonalvorstand wird nun in einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission, welche die Vorlage für die Ratsverhandlungen vorzubereiten hat, nochmals die Stellungnahme der Lehrerschaft und der Delegiertenversammlung darlegen und begründen.

Erziehungsrat Jakob Binder erläutert die Auffassung des Erziehungsrates und zeigt die Gefahren der regierungsrätlichen Vorlage auf, die vor allem darin liege, dass einzelne Schulpräsidenten, die ausserkantonale Lehrkräfte in ihre Gemeinde berufen möchten, zu starkem Einfluss erhalten könnten.

7. Lehrermangel.

In enger Verbindung mit dem vorangehenden Geschäft steht die Frage über die Behebung des Lehrermangels. So muss heute für den Vikariatsdienst zu allen erdenklichen und oft auch bedenklichen Notlösungen gegriffen werden. Die Aussichten für das kommende Schuljahr sind sehr beunruhigend. Um nun Mittel und Wege zu suchen, aus der unbefriedigenden Situation herauszukommen, besprach sich der Kantonalvorstand mit den Sekretären der Erziehungsdirektion. Es ist die Pflicht der gesamten Lehrerschaft, mitzuwirken, um begabte, junge Lehrkräfte zu gewinnen. Vor allem muss für vermehrten männlichen Nachwuchs geworben werden. Der Kantonalvorstand wird einen Aufruf in der Presse erscheinen lassen. Die Erziehungsdirektion wird an die Eltern von Sekundarschülern gelangen und sie vermehrt auf den Lehrerberuf aufmerksam machen. Dabei soll auf die heute bestehenden Stipendienmöglichkeiten verwiesen werden. Als weitere Massnahmen werden gegenwärtig geprüft:

Ausbau des Vorkurses zum Oberseminar (vermehrter Zugang von Maturanden anderer Mittelschulen), Schaffung von Uebergangsklassen für das Zürcher Unterland und den südwestlichen Kantonsteil, um die Reserven für den Lehrernachwuchs auf der Landschaft vermehrt ausschöpfen zu können. Grosse Hoffnungen könnte man auf die Schaffung einer Mittelschule in Zürich-Oerlikon setzen, wie der ausserordentlich gute Besuch der Lehramtsabteilung der Mittelschule Oberland in Wetzikon zeigt.

In der anschliessenden, kurzen Diskussion kommt allgemein das Bestreben der anwesenden Kollegen zum Ausdruck, tatkräftig mitzuwirken, um unserer Volksschule den so dringend benötigten Lehrernachwuchs zu sichern.

8. Allfälliges.

Zentralquästor Hans Küng orientiert kurz über die Berechnung der Besoldungsnachzahlungen im Zusammenhang mit der Reallohnverbesserung und der Neufestsetzung des staatlichen Grundgehaltes.

Ein kurzer Gedankenaustausch erfolgt über die Frage der Festsetzung der Pflichtstundenzahlen der Lehrer an der Primar- und Sekundarschule.

Um 20.30 Uhr schliesst der Vorsitzende die Konferenz.

Der Protokollaktuar des ZKLV:
Walter Seyfert.

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Ordentliche Jahresversammlung vom 21. November 1956
in der Aula des Gottfried-Keller-Schulhauses in Zürich.

Tagungsthema:

Bildliches Gestalten auf der Unterstufe.

Wesen und Bedeutung.

Vortrag mit Lichtbildern von Herrn H. Ess, Zeichenlehrer am Oberseminar des Kantons Zürich.

Ausstellung von Zeichnungen zürcherischer Elementarschüler

Vorstellungs- und Ausdrucksart des Kindes.

Führung durch die Ausstellung.

Der Präsident, Herr Robert Merz, Stäfa, begrüsst über 300 Kolleginnen und Kollegen von Stadt und Land und legt Rechenschaft ab über die Arbeit des Kleinen Vorstandes im vergangenen Jahr. Zu Beginn des Jahres wurde das Begleitheft zur Lesebibel «Vo Chinde und Tiere» als Jahreshaft 1955 herausgegeben. Das Begleitheft zu den Leseheften der 2. und 3. Klasse wird von Frau Alice Hugelshofer bearbeitet und als neues Jahreshaft erscheinen.

Der Bericht der Synodalkommission für die Revision von Lehrplan und Stoffprogramm wurde der Lehrerschaft mit der Einladung zur Synode zugestellt. Unsere Postulate: Die Heraufsetzung des Mindestalters für den Schuleintritt um 4 Monate und die Senkung der Mindestpflichtstundenzahl wurden von der Synode vom 5. November mit überzeugender Mehrheit gutgeheissen.

Die Verlagsgeschäfte hielten sich mit einer Bilanzsumme von annähernd Fr. 30000.— auf der Höhe des Vorjahres. Der steigende Bedarf an Fibeln bedingte den Druck einer vierten unveränderten Auflage. Von Herrn W. Zürcher, Rüslikon, wurden vier neue Arbeitsblätter (Tiere im Garten, Störche, Eisenbahn, Geisshirt) und ein neues Weihnachtstransparent (Adventslicht) geschaffen. Rücktritte im Grossen Vorstand:

Herr Eugen Kunz, Limmattal, Fräulein Elsa Kuhn, Bezirk Bülach, Fräulein Margret Müller, Bezirk Andelfingen. — Herr Merz dankt den zurücktretenden Vorstandsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit, ganz besonders Herrn Eugen Kunz, der viele Jahre auch als Revisor amtierte und heisst die neuen Vertreter willkommen: Herr Paul Meyer, Limmattal, Fr. Irma Peter, Bezirk Bülach.

Für den Bezirk Andelfingen amtiert interimweise Herr Jakob Schreiber. Abschliessend gedenkt der Präsident mit warmen Worten des am 12. Oktober verstorbenen Kollegen Rudolf Hägni.

Die Jahresrechnungen von Verlag und Konferenz werden von der Versammlung mit bestem Dank an die Ersteller abgenommen. — Der Jahresbeitrag für 1957 beträgt Fr. 5.—. — Der Kleine Vorstand wird in globo wiedergewählt. Herr Robert Merz wird — nach warmer Empfehlung durch den Vizepräsidenten, Herrn Jakob Schneider, Winterthur, und herzlicher Verdankung der zehnjährigen mustergültigen Geschäftsführung — von der Versammlung mit Akklamation wiedergewählt. Als Nachfolger von Herrn Eugen Kunz, Revisor, wird Kollege Alfred Corrodi, Seebach, gewählt.

Nach Erledigung der Geschäfte begrüsst der Vorsitzende den Referenten und dankt allen Kolleginnen und Kollegen für die eingeschickten Schülerzeichnungen. Aus 2500 Zeichnungen wurden etwa 600 Arbeiten für die Ausstellung ausgewählt. Sie zeigen ein überaus reichhaltiges und beglückendes Bild der Zeichensprache unserer Elementarschüler.

Protokoll-Auszug: G. Bänninger

Herr Hans Ess verstand es in seinem Vortrag über «Bildliches Gestalten auf der Unterstufe» vorzüglich, den Anwesenden klarzumachen, dass heute in der Zeichenmethodik sich ein dritter Weg deutlich von den vorausgegangenen abhebt. Hat man einst die Kinder durch das Kopieren von Vorlagen im Zeichnen unterrichtet — und dies erst von der 4. Klasse an, hat man später ins Gegenteil verfallend und auf den Erkenntnissen der Entwicklungstheorie und dem Expressionismus basierend, nach völlig freier Gestaltung durch den Schüler gerufen. Das Kind wurde selber und dem Zufall überlassen; der Unterricht kannte kein Gespräch, keine Kontrolle und keine Führung. — Deutlich erkannt wurde in den letzten Jahren, dass wohl eine Führung dringend nötig, aber ein Vorgesetzter von Rezepten völlig irrig ist. Um die Methode der Führung verwirklichen zu können, ist es jedoch unerlässlich, *Wesen und Bedeutung der Kinderzeichnung* zu verstehen.

Anhand von vielen Wandtafelzeichnungen erläuterte der Referent die zwei, jedes Bild gestaltenden Komponenten:

Die erste Funktion, die sogenannte theoretische, trägt den Willen des Zeichners zu Inhalt, Farbe und Raum ins Bild. Verschiedene Stufen sind bei der Sichtung von Kinderzeichnungen ohne weiteres erkennbar: so z. B. das Nebeneinander, das Hintereinander und die Raumillusion mit Linie, Tonwert und Farbe. Das Kind will selber von Stufe zu Stufe gelangen, es muss diese Stufen aber auch selber erklimmen und die einzelnen Schritte selber wagen. Der Lehrer hilft dem Kinde, indem er es mit dem Bildinhalt intensiv in Zusammenhang bringt. Mit der Sachbesprechung und durch Beobachtenlassen bringen wir den Schüler dazu, dass er sein Letztes und Bestes in die Zeichnung hineinlegt.

Die zweite Funktion, die sogenannte ästhetische, erzeugt Formen und Farben aus dem Schönheitserlebnis. Sie

verwandelt den rationalen Zusammenhang, veredelt und verklärt die Dinge und stellt eine irrealen Ordnung her: sie prägt das Symbol der Vollendung.

Das Lesen der theoretischen Komponente ist für den Lehrer leicht; das Lesen der ästhetischen hingegen verlangt ein gepflegtes Stilgefühl, das ihn befähigt, mit dem Schüler über die Zeichnung zu reden und ihm zum Beispiel plumpe Formen oder herausfallende Farben zu zeigen, die sich nicht ins Bild einfügen.

Treten wir aus der Subjektivität unseres Stilgefühls heraus und versuchen wir, auch andere Arten der Bildäusserung zu achten, die uns nicht nahestehen! Bedrängen wir die Kinder nicht mit diktierten Äusserungsformen: ein bedrängtes Kind ist nicht mehr im Stande, seine Art auszudrücken.

In jedem Menschen steckt die *Idee der Vollendung*. Das Kunstwerk ist immer im Namen dieser Idee gestaltet. Diese Kraft einbeziehen zu können und zu müssen bringt dem Fach «Zeichnen» grossen Vorteil: die Kinder zeichnen daher so gern. *Wenn der Lehrer jedoch eine vorgefasste Meinung präsentiert, bleibt die Kraft verkümmert zurück. Die Schüler können scheinbar nichts, dabei versteht es der Lehrer zu wenig, im Kinde den Mut und das Vertrauen in die eigene Darstellungsfähigkeit zu wecken.*

Die Schularbeit gewinnt durch die Entfaltung der geistigen Kräfte der Kinder. Der schöpferische Akt, der Kopf, Herz und Hand beansprucht, vermag über den ganzen Schulunterricht auszustrahlen, weil das Kind spürt, dass die Schule sein Wesen bejaht! Solches Schaffen richtet sich gegen die Vermassung. Die schöpferische Phantasie führt zu neuen Ordnungen, nicht jedoch moderne Phantastereien, die zum Chaos führen.

Es ist verfehlt zu meinen, dass eine Zeichenstunde Erholung bedeute. Hier wird erzogen! Hier soll auch nicht gedrängt, gehastet werden. Wie oft sind wir selber in der Hast und jagen die Kinder hinein!

Die Vermittlung geeigneter Techniken als handwerkliche Mitteilungen ist unerlässlich. Man führe aber eine neue Technik mit entsprechenden Übungen und nicht gleichzeitig mit einer neuen Bildgestaltung ein. Der Schüler soll sich nicht zwei Problemen aufs Mal gegenübersehen.

Sein Referat untermauerte Herr Ess mit sichtlichem Erfolg mit einer Reihe Diabildern.

Bei der *Führung durch die Ausstellung* zeigte der Referent nicht nur die Vorstellungs- und Ausdrucksart des Kindes auf, sondern wies auch auf fehlende Materialkunde einzelner Lehrer hin, die auch zu Unzukömmlichkeiten der Gestaltung führen musste.

Der anhaltende Applaus der Kollegenschaft unserer Stufe und die anerkennenden Worte unseres Vorsitzenden verdankten dem initiativen Referenten seine überaus wertvollen Ausführungen.

W. Zürcher

Zürch. Kant. Lehrerverein

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

20. Sitzung, 23. August 1956, Zürich (II. Teil)

Am 27. Juni fand die Gründung des Vereins der Zürcher Lehrer im Ruhestand statt. Der Kantonalvorstand war an der Gründungsversammlung durch sein Mitglied H. Küng vertreten und sicherte der neuen Organisation seine finanzielle und ideelle Mithilfe zu.

E. E.